

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 15

Jahrgang 2020

30. April 2020

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 14/3

#### - Kleysche Straße-;

Hier: Erneute beschränkte öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

### 2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Agoston Csaba Csiki

### 1. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 14/3

#### - Kleysche Straße-;

Hier: Erneute beschränkte öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gingen bei der Stadt Emmerich Stellungnahmen ein, welche zu einer Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfes führten. Daher hat der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **21.04.2020** im 1. vereinfachten Änderungsverfahren des Bebauungsplans H 14/3 - Kleysche Straße- unter Bezug auf § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2220/2020 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erneut auszulegen und beauftragt die Verwaltung Stellungnahmen erneut einzuholen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen gekürzt.***

### **Änderungen und Ergänzungen nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden am Bebauungsplanänderungsentwurf nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen:

- Ergänzung eines Leitungsrechts zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger
- Ergänzung einer textlichen Festsetzung zur Altlastsanierung auf dem Flurstück 871
- Engere Eingrenzung der Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist
- Ergänzung eines Hinweises zum Wasserrecht
- Ergänzung eines Hinweises zum Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Altlastsanierung

### **Öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße-“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße-“ liegt erneut mit seiner Begründung in der Zeit vom

**11. Mai 2020 bis einschließlich 27. Mai 2020**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Ausbreitung des Corona Virus und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen die Einsichtnahme vor Ort nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 02822-751516 erfolgen kann.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

### **Hinweise**

#### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Stellungnahmen können nur zu den o.g. Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsentwurf in folgender Form abgegeben werden:

- schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
- mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle
- E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@stadt-emmerich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-emmerich.de).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## **b) Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden.

Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende erneute Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 21.04.2020 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 27.04.2020  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

## **2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Agoston Csaba Csiki**

Der Bußgeldbescheid vom 23.03.2020

Aktenzeichen: 092401162

An  
Herrn  
Agoston Csaba Csiki

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Magyar u. 15  
2490 Pusztaszabolcs  
Ungarn

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 28.04.2020  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6